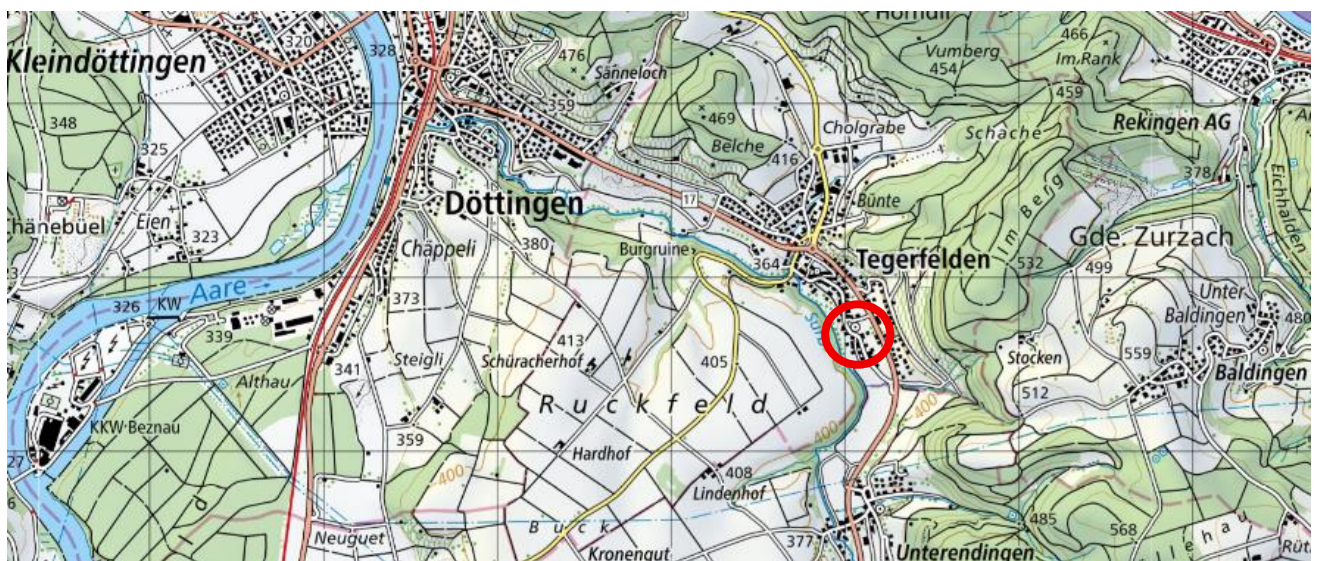


Gemeinde Tegerfelden Werkleitungssanierung Dorfstrasse

Technischer Bericht Kostenvoranschlag

49/45

August 2026



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	PROJEKTBESTANDTEILE	2
3	ALLGEMEINE RANDBEDINGUNGEN	2
3.1	GEWÄSSER, LANDSCHAFT UND WALD	3
3.1.1	GEWÄSSER.....	3
3.1.2	GRUNDWASSER	3
3.1.3	FISCHEREI	3
3.1.4	WALD	3
3.1.5	JAGD	3
3.2	ZONENPLÄNE, KULTURGÜTER.....	3
3.2.1	RICHTPLÄNE	3
3.2.2	BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG	4
3.2.3	LANDSCHAFT UND NATUR.....	4
3.2.4	INVENTAR HISTORISCHE VERKEHRSWEGE.....	4
3.2.5	ISOS, INVENTAR SCHÜTZENSWERTER ORTSBILDER DER SCHWEIZ	4
3.2.6	ICOMOS, LISTE HISTORISCHER GÄRTEN UND ANLAGEN DER SCHWEIZ	4
3.2.7	ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN	4
3.2.8	KULTURLANDPLAN.....	4
3.3	GEFAHREN, SICHERHEIT UND SCHUTZ	4
3.3.1	GEFAHRENHINWEISKARTE MASSENBEWEGUNG	4
3.3.2	GEFAHRENKARTE HOCHWASSER	4
3.3.3	CHEMIERISIKOKATASTER	4
3.3.4	THERMENSCHUTZBEREICHE.....	5
3.3.5	LUFT	5
3.3.6	LÄRM, ERSCHÜTTERUNGEN UND NIS	5
3.3.7	BODEN	5
3.3.8	ABFÄLLE UND ALTLASTEN.....	5
3.4	VERKEHR	5
3.4.1	ÖFFENTLICHER VERKEHR	5
3.4.2	RADROUTE	5
3.4.3	AUSNAHMETRANSPORTROUTE	5
3.4.4	WANDERWEGE.....	6
3.5	WEITERE.....	6
3.5.1	LANDWIRTSCHAFT	6
3.5.2	AGGLOMERATIONSPROGRAMM.....	6
4	KANALISATION	7
4.1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.....	7
4.1.1	DICHTIGKEIT	7
4.1.2	MINIMALDURCHMESSER.....	8
4.1.3	KONTROLLSCHÄCHTE	8
4.2	GEFAHRENKARTE HOCHWASSER	9

4.2.1	SITUATION	9
4.2.2	GEPLANTE MASSNAHMEN	10
4.3	ÖFFENTLICHE KANALISATION	11
4.3.1	GEP ZUSTANDSPLAN KANALISATION	11
4.3.2	GEP HYDRAULISCHE AUSLASTUNG / HYDRAULISCHE BERECHNUNG	11
4.3.3	KANAL TV AUFNAHMEN ÖFFENTLICHE LEITUNGEN UND PRIVATE HAUSANSCHLÜSSE	12
4.4	SANIERUNGSVERFAHREN	13
4.5	PROJEKTBSCHRIEB NEUBAU	14
4.5.1	LINIENFÜHRUNG	14
4.5.2	ROHRMATERIAL	14
4.5.3	BETTUNGSPROFIL	14
4.5.4	DICHTIGKEITSPRÜFUNGEN	14
4.5.5	KONTROLLSCHÄCHTE	14
4.5.6	SAUBERWASSERLEITUNG (BRUNNEN)	15
4.5.7	ROHRMATERIAL	15
4.5.8	BETTUNGSPROFIL	15
5	WASSERLEITUNG	16
5.1	ZUSTAND BAULICH / LÖSCHSCHUTZ	16
5.2	PROJEKTBSCHRIEB	18
6	ÜBRIGE WERKE	18
6.1	ELEKTRO	18
6.2	SUNRISE UPC / SWISSCOM	18
7	STRASSENBAU	19
7.1	ZUSTAND / AUSGANGSLAGE	19
7.2	VERKEHRSMESSUNG	19
7.3	FUNDATIONS- UND PAK-ANALYSE	19
7.4	BAUZONENPLAN	20
7.5	PROJEKTBSCHRIEB	20
7.6	GEOMETRIE NORMALPROFIL	21
7.7	RANDABSCHLÜSSE	21
7.8	ENTWÄSSERUNG	21
7.9	BELEUCHTUNG	21
7.10	SIGNALISATION UND MARKIERUNGEN	21
8	TERMINE	22
9	KOSTEN	23
9.1	GEMEINDE	23
10	WEITERES VORGEHEN	23

1 EINLEITUNG

Die Gemeinde Tegerfelden hat in der Dorfstrasse (Dorfstrasse 40 – 79 / Parzelle 872) einen Ausbaubedarf der Kanalisation und der Wasserleitung. Die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand. Diverse Wasserleitungsbrüche haben Schäden am Strassenkörper verursacht. Die Rohrbrüche in dieser Gegend häufen sich, was zu hohen Flickkosten führt. Ausserdem muss die Kanalisation durch einen Neubau komplett ersetzt werden.

Zudem weist die Dorfstrasse bereits einige Flickstellen auf und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand. Die Strassenentwässerung soll in diesem Zuge optimiert werden.

Die Gemeinde Tegerfelden hat das Ingenieurbüro Senn AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts beauftragt.



Abbildung 1: Dorfstrasse 50

2 PROJEKTBESTANDTEILE

Folgende Planunterlagen sind Bestandteil des vorliegenden Projektes:

49/45.	101	Situation	1:200
	201	Werkleitungsplan	1:200
	651	Normalprofil	1:50

Technischer Bericht
Kostenvoranschlag

Folgende Unterlagen sind die Grundlagen für das vorliegende Projekt:

- AGIS, Online Karten Kanton Aargau (2026)
- Generelle Entwässerungsplanung (2008)
- Generelles Wasserversorgungsprojekt (2016)
- Amtliche Vermessung (2026)
- Leitungskataster Wasser / Abwasser / Strom AEW / Swisscom / Sunrise UPC (2026)

3 ALLGEMEINE RANDBEDINGUNGEN

Relevant:

Ja	Nein	Grundlagen:	Bemerkung:
☐	☒	Agglomerationsprogramm	Kein Eintrag
☒	☐	Archäologische Fundstellen	vor Baubeginn Archäologe orientieren (Kirche)
☐	☒	Ausnahmetransportroute	Nicht Bestandteile einer Versorgungsrouten
☐	☒	BNO: Erschliessung-/Gestaltungsplan	Erschliessungsplan vorhanden
☒	☐	BNO: Schutzobjekte	Geschützte Objekte im Perimeter: Kirche / Pfarrhaus
☐	☒	Chemierisikokataster	Kein Eintrag
☐	☒	Fachkarte Gewässerraum	Nicht relevant
☐	☒	Fischereireviere	Kein Bach wird tangiert
☐	☒	Forstrevieres	Kein Wald vorhanden
☐	☒	Gefahrenkarte Massenbewegung	Keine Massenbewegung am Projektperimeter
☐	☒	Gefahrenkarte Hochwasser	«Restgefährdung» ausserhalb Projektperimeter
☒	☐	Gewässerschutzkarte	Gewässerschutzbereich: Au
☒	☐	Inventar historische Verkehrswege	Eintrag regional, historischer Verlauf
☐	☒	Jagdrevier	Kein Wald vorhanden
☐	☒	Kataster belastete Standorte	Kein Eintrag
☒	☐	Kulturlandplan	Perimeter innerhalb Baugebiet / grenzt an Allg. Landwirtschaftszone (Parz. 466, 472 und 438, Geb.-Substanzschutz)

☐	☒	Öffentlicher Verkehr	Kein Eintrag
☒	☐	Radroute	Route 512 (Veloland SchweizMobil 77 / 60)
☐	☒	Revitalisierung Fließgewässer	Keine Priorität zugewiesen
☒	☐	Richtplan	Nicht relevant
☒	☐	Schützenswerte Ortsbilder (ISOS)	Eintrag: Erhaltungsziel A
☐	☒	Schutzgebiete	Kein Eintrag
☐	☒	Thermenschutzbereiche	Keine
☒	☐	Wanderweg	Hartbelag
☐	☒	ÖREB-Kataster	Kein Eintrag

3.1 GEWÄSSER, LANDSCHAFT UND WALD

3.1.1 GEWÄSSER

Ausserhalb des Projektperimeters befinden sich einzig der Bach Surb (Gewässer Nummer 2.02.000). Der Gewässerraum ist gemäss der Fachkarte Gewässer nach Art. 41a Abs. 2 lit. B GSchV festgelegt. Die Surb ist Teil des Reviernummer 44. Die Surb wird vom Projekt nicht tangiert.

3.1.2 GRUNDWASSER

Der gesamte Projektperimeter ist dem Gewässerschutzbereich Au zugeteilt. Es sind keine Grundwasserschutzzonen betroffen.

Generell ist die Grundwassermächtigkeit gering bzw. weist eine geringe Durchlässigkeit auf. Im Bereich der Surb ist nachweislich eine geringe Mächtigkeit taxiert.

3.1.3 FISCHEREI

Es ist keine Fischerei von Projekt tangiert.

3.1.4 WALD

Das Strassenprojekt tangiert keine Waldflächen.

3.1.5 JAGD

Das Gebiet der Dorfstrasse ist Teil des Jagdreviers 207. Da es sich um die Sanierung einer bestehenden Gemeindestrasse handelt, werden die Jagdinteressen nicht tangiert.

3.2 ZONENPLÄNE, KULTURGÜTER

3.2.1 RICHTPLÄNE

Im Kantonalen Richtplan ist die Dorfstrasse unter dem Siedlungsgebiet 1.2 festgesetzt.

3.2.2 BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG

Im Projektperimeter befinden sich insgesamt vier Objekte unter kommunalem Schutz (Substanzschutz, Nr. 6931). Die reformierte Kirche Subtal, das Pfarrhaus und der Friedhof nebenan stehen unter kantonalem Denkmalschutz. Zudem stehen der Kirchweg 1 und die Dorfstrasse 69 unter Gebäudesubstanzschutz. Während den Bauarbeiten sind die Objekte zu schützen.

3.2.3 LANDSCHAFT UND NATUR

Der gesamte Projektperimeter liegt nicht im Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Das Landschaftsbild wird mit dem Projekt nicht beeinflusst.

3.2.4 INVENTAR HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

Die Massnahmen an den Strassen sind oberflächlich und haben keinen Einfluss auf die im Inventar für historische Verkehrswege als Lokal mit historischem Verlauf eingetragenen Strecken.

3.2.5 ISOS, INVENTAR SCHÜTZENSWERTER ORTSBILDER DER SCHWEIZ

Das Dorfzentrum von Tegerfelden ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung.

3.2.6 ICOMOS, LISTE HISTORISCHER GÄRTEN UND ANLAGEN DER SCHWEIZ

In der ICOMOS-Liste sind folgende Anlagen enthalten:

- Kirchhof (Nr. 4320-02)

3.2.7 ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN

In Projektperimeter sind archäologische Objekte zu erwarten. Die Ausführung und Terminierung ist der Kantonsarchäologie vorgängig mitzuteilen.

3.2.8 KULTURLANDPLAN

Im Projektperimeter sind diverse geschützte Objekte eingetragen. Diese Objekte werden während der Ausführung berücksichtigt und geschützt.

3.3 GEFAHREN, SICHERHEIT UND SCHUTZ

3.3.1 GEFAHRENHINWEISKARTE MASSENBEWEGUNG

Unterhalb der Dorfstrasse (bei der Surb) wird ein Sturzprozesse (Hangmure) beobachtet.

3.3.2 GEFAHRENKARTE HOCHWASSER

Am Rand des Projektperimeters ist durch den Bach Surb eine Restgefährdung eingetragen. Das Projekt tangiert keine Hochwassergefahr.

3.3.3 CHEMIERISIKOKATASTER

Die Dorfstrasse ist keine Transportroute und unterliegt daher nicht der Störfallverordnung.

3.3.4 THERMENSCHUTZBEREICHE

Innerhalb des Projektperimeters gibt es keine eingetragenen Thermenschutzbereiche.

3.3.5 LUFT

Betreffend der Luftemissionen bleibt der heutige Zustand bestehen.

Während der Bauphase sind keine speziellen Luftschadstoffemissionen zu erwarten. Die Baustellenfläche ist unter 10'000 m², daher ist die Baustelle der Massnahmenstufe A zuzuordnen. Die eingesetzten Baumaschinen müssen der Luftreinhalteverordnung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft, BAFU 2009) entsprechen. Insbesondere zu beachten ist die Partikelfilterpflicht bei Baumaschinen (Art. 19a LRV).

Korrosionsschutzmassnahmen sind keine vorgesehen.

3.3.6 LÄRM, ERSCHÜTTERUNGEN UND NIS

Das vorliegende Strassenbauprojekt behandelt die Sanierung einer bestehenden Anlage. Es hat weder Einfluss auf Erschütterungen noch auf NIS.

Die Bauarbeiten dauern länger als 9 Wochen (Bauzeit 6 – 7 Monate) und betreffen die Kernzone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Gebiete der Lärmempfindlichkeitsstufe II und III. Daher ist die Baustelle der Massnahmenstufe A zuzuordnen.

3.3.7 BODEN

Durch das Bauvorhaben werden nur geringe Mengen Ober- und Unterboden, innerhalb der Bauzone, abgetragen. Auf eine Bodenkundlichen Baubegleitung kann daher verzichtet werden.

3.3.8 ABFÄLLE UND ALTLASTEN

Ablagerungen:

Im Kataster der belasteten Standorte sind keine Einträge vorhanden.

PAK-Analyse:

Drei von vier Belagsproben weisen einen erhöhten PAK-Gehalt von über 250 mg/kg auf.

3.4 VERKEHR

3.4.1 ÖFFENTLICHER VERKEHR

In der Dorfstrasse ist kein öffentlicher Verkehr vorhanden.

3.4.2 RADROUTE

Die Dorfstrasse ist Teil der kantonalen Radroute Nr. 512. Der Bauvorgang und allfällige Umleitungen sind im Ausführungsprojekt detailliert mit den zuständigen Fachstellen des Kantons zu besprechen.

3.4.3 AUSNAHMETRANSPORTROUTE

Die Dorfstrasse ist kein Bestandteil der Versorgungsroute.

3.4.4 WANDERWEGE

Ab dem Knoten Kirchweg – Dorfstrasse ist die Dorfstrasse Bestandteil eines Wanderwegs (Hartbelag). Der Bauvorgang und allfällige Umleitungen sind im Ausführungsprojekt detailliert mit den zuständigen Fachstellen des Kantons zu besprechen.

3.5 WEITERE

3.5.1 LANDWIRTSCHAFT

Im Projektperimeter wird kein Landwirtschaftsland beansprucht oder tangiert. Der ganze Projektperimeter befindet sich in der Kernzone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

3.5.2 AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Die Strasse ist nicht Teil des Agglomerationsprogrammes.

4 KANALISATION

4.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

4.1.1 DICHTIGKEIT

Die Kanalisation (egal ob öffentlich oder privat) muss dicht sein. Die entsprechenden Anforderungen an neue, wie auch an bestehende Kanalisationsleitungen sind in der Norm SIA 190 festgelegt.

Die Leitungen liegen im allgemeinen Gewässerschutzbereich (Au).

Der zulässige Verlust beträgt $0.20 \text{ l/m}^2/\text{h}$ bei einem Prüfdruck von 0.5 bar (5 m Wassersäule).

Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit langfristig zur Verschmutzung des Trinkwassers.



Abbildung 2: Gewässerschutzbereich Au mit Projektperimeter (gelb), Auszug AGIS, 29.07.2026

4.1.2 MINIMALDURCHMESSER

Die Minimaldurchmesser für öffentliche Leitung betragen:

- Mischwasserleitungen: 300 mm
- Schmutz- und Sauberwasserleitungen: 250 mm

4.1.3 KONTROLLSCHÄCHTE

Die Kontrollschächte müssen gut begehbar und mit Leitern mit Einstiegshilfen ausgerüstet sein.

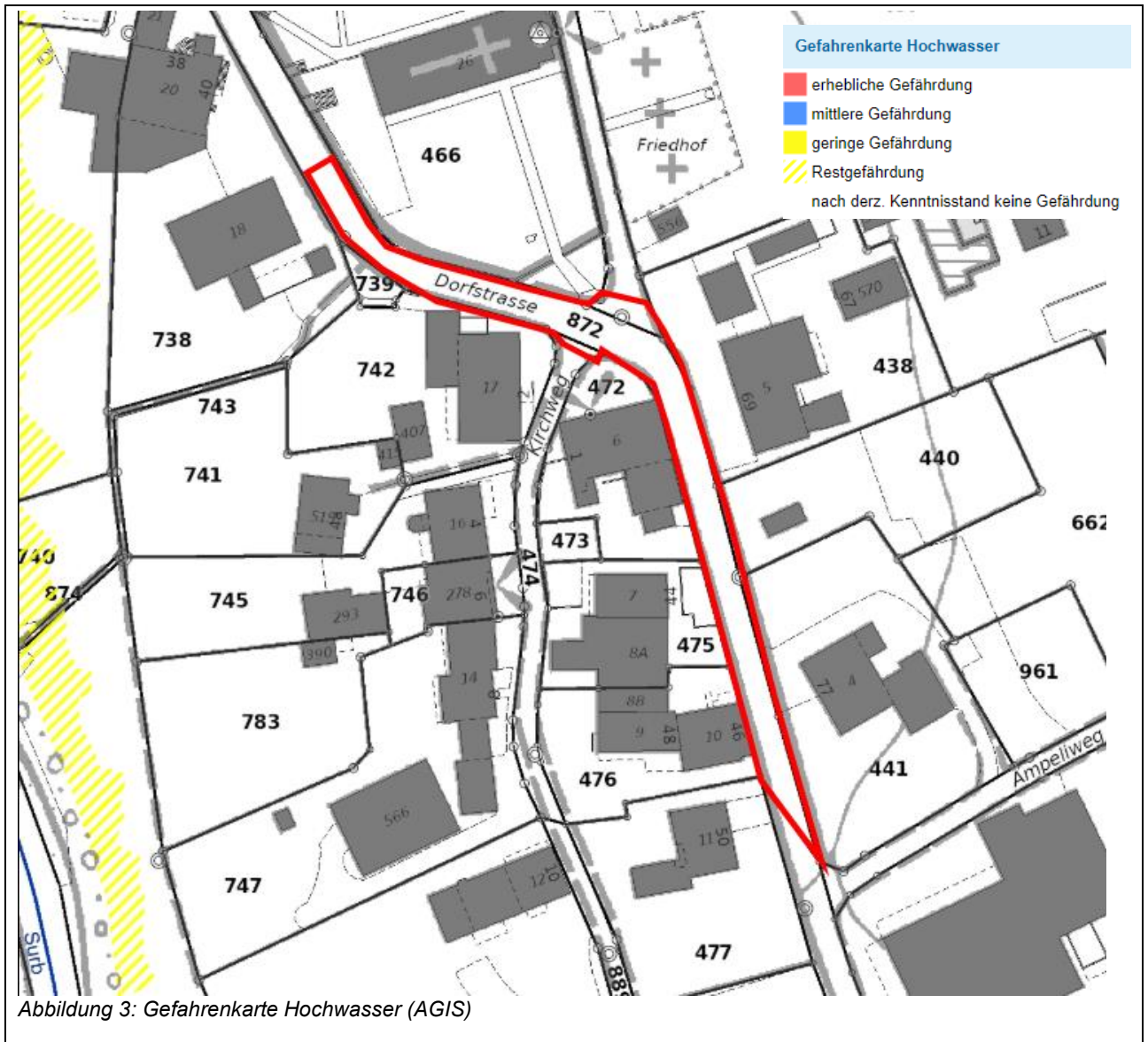
Die Minimalabmessungen betragen:

- Oval NW 900/1100 mm
- Rund NW 1'000 mm

4.2 GEFAHRENKARTE HOCHWASSER

4.2.1 SITUATION

Der Projektperimeter befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.



Es ist bei Regen mit starkem Oberflächenwasser zu rechnen.



4.2.2 GEPLANTE MASSNAHMEN

Es sind keine projektspezifischen Massnahmen geplant.

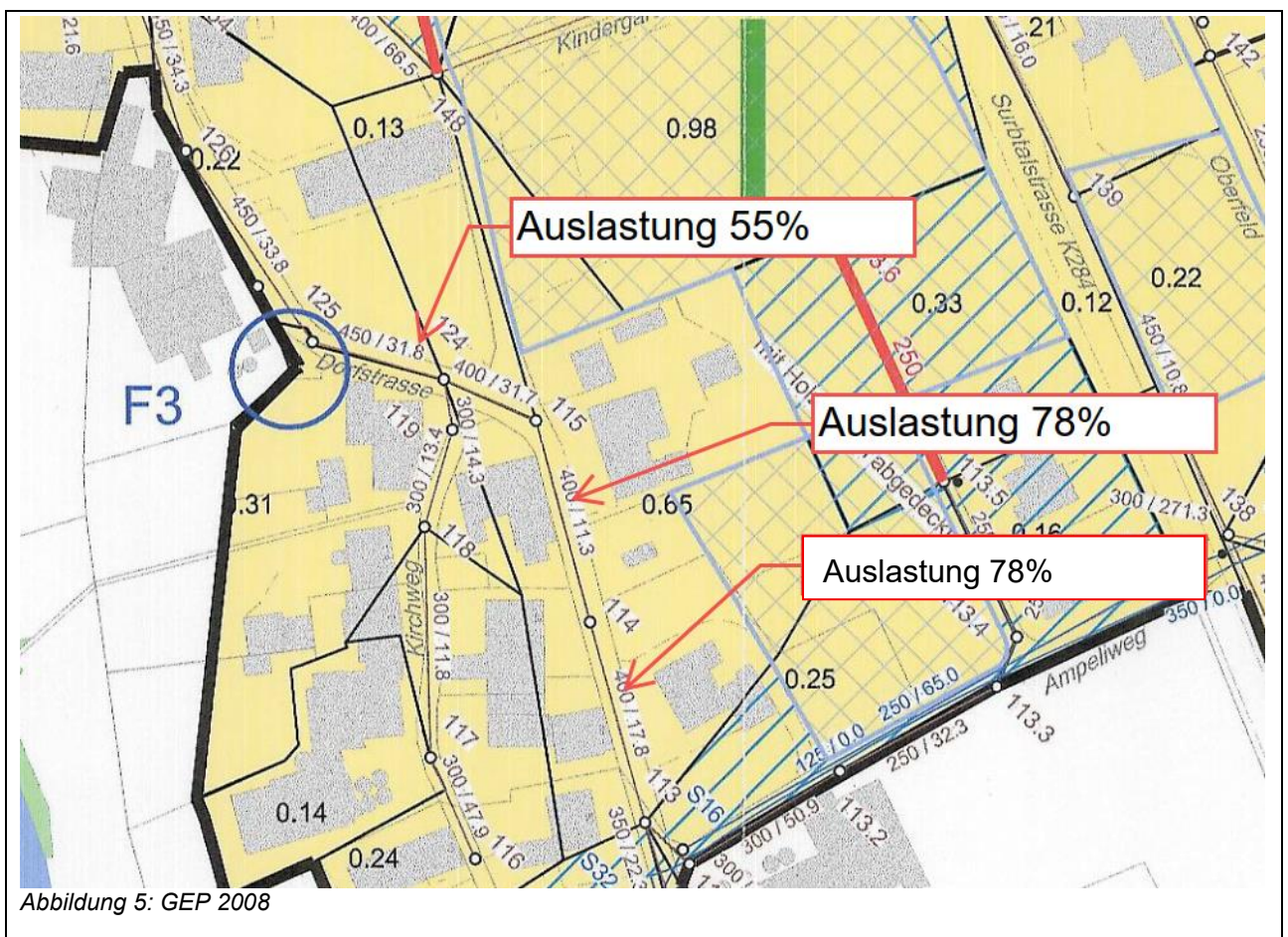
4.3 ÖFFENTLICHE KANALISATION

4.3.1 GEP ZUSTANDSPPLAN KANALISATION

Aktuell werden die Kanalisationsleitungen mittels Kanal TV Befahren und anschliessend ausgewertet.

Der Zustand der Leitungen kann definitiv erst nach einer Kanal-TV Untersuchung bewertet werden. Daher wird mit einem Komplettersatz der Kanalisation gerechnet.

4.3.2 GEP HYDRAULISCHE AUSLASTUNG / HYDRAULISCHE BERECHNUNG



Die hydraulische Berechnung hat eine Auslastung von max. 78% ergeben, daher kann auf ein Durchmessererweiterung verzichtet werden.

Das GEP 2 ist zurzeit in Bearbeitung. Aufgrund des Alters der Leitungen in der Dorfstrasse, ist ein Ersatz vorgesehen.

4.3.3 KANAL TV AUFNAHMEN ÖFFENTLICHE LEITUNGEN UND PRIVATE HAUSANSCHLÜSSE

Öffentliche Kanalisation:

Aktuell werden die Kanalisationsleitungen mittels Kanal TV Befahren und anschliessend ausgewertet.

Der Zustand der Leitungen kann definitiv erst nach einer Kanal-TV Untersuchung bewertet werden. Daher wird mit einem Komplettersatz der Kanalisation gerechnet.

Private Kanalisation:

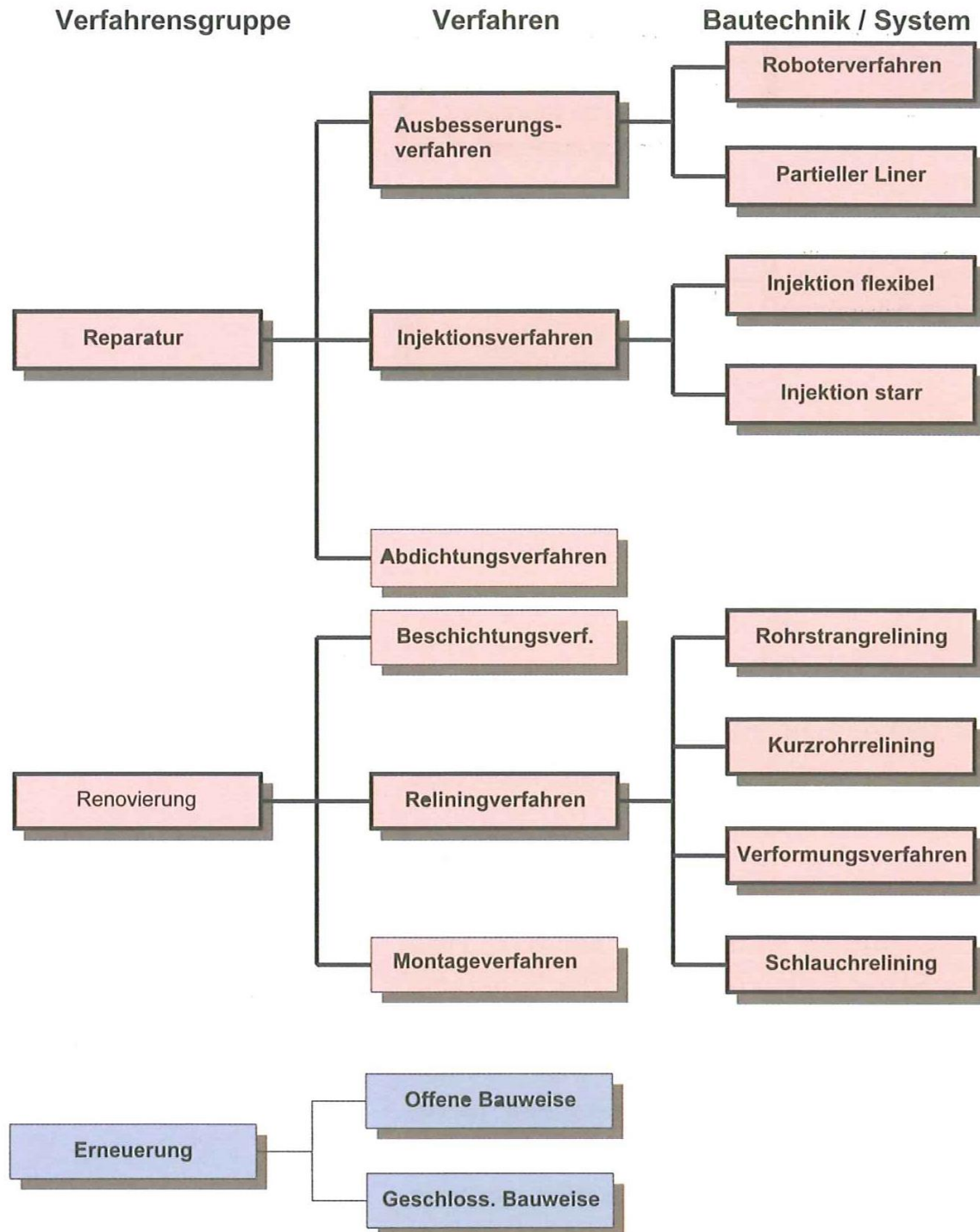
Die Gemeinde Tegerfelden kümmert sich aktuell um die Aufnahmen, Zustandsauswertung und Sanierungsmassnahmen der privaten Hausanschlussleitungen im ganzen Gemeindegebiet.

Daher wurden keine zusätzlichen Kanal TV Aufnahmen im Projektperimeter angeordnet.

Allfällige Sanierungsmassnahmen privater Hausanschlussleitungen sind mit dem Projekt zu koordinieren.

4.4 SANIERUNGSVERFAHREN

Die Sanierungsarbeiten der Kanalisation werden in folgende Verfahren unterteilt:



4.5 PROJEKTBSCHRIEB NEUBAU

4.5.1 LINIENFÜHRUNG

Die Kanalisation wird ab dem KS 125 bis zum KS 113, an der gleichen Stelle wie heute, ersetzt. Für den Kirchweg ist ab dem KS 124 bis KS 119 eine neue Leitung geplant. Die Leitung wird neu ausserhalb des Privatgrundstück Nr. 742 verlegt. Dafür muss die Lage des KS 124 angepasst werden.

4.5.2 ROHRMATERIAL

Es sind Polypropylenrohre PP 300 mm, PP 400 mm und PP 450 mm vorgesehen.

4.5.3 BETTUNGSPROFIL

Die Rohre werden im Bettungsprofil U4 vollständig einbetoniert.

4.5.4 DICHTIGKEITSPRÜFUNGEN

Die Anforderungen an die Dichtigkeit der Leitung entsprechen einer Schmutzwasserleitung. Die Norm SIA 190 ist hier verbindlich.

Die Leitung liegt im Gewässerschutzbereich Au.

Der zulässige Verlust liegt bei einem Prüfdruck von 5 m Wassersäule bei 0.20 Liter / m² benetzter Fläche / Stunde.

4.5.5 KONTROLLSCHÄCHTE

Die Kontrollschächte sind oval mit einer NW von 900/1100 mm oder rund mit einem Durchmesser von 1'000 mm auszuführen.

4.5.6 SAUBERWASSERLEITUNG (BRUNNEN)

Für den Brunnen bei der Dorfstrasse 40, sind zwei Abflüsse einzuplanen. Einmal ein Schmutzwasserabfluss und einen Sauberwasserabfluss. Der Sauberwasseranschluss ist momentan an der bestehende Schmutzwasserleitung angeschlossen. Erst in der nächsten Sanierungsetappe der Dorfstrasse wird diese an die neue Sauberwasserleitung angeschlossen.

4.5.7 ROHRMATERIAL

Es sind Polypropylenrohre PP 160 mm vorgesehen.

4.5.8 BETTUNGSPROFIL

Die Rohre werden im Bettungsprofil U4 vollständig einbetoniert.



Abbildung 6: Brunnen

5 WASSERLEITUNG

5.1 ZUSTAND BAULICH / LÖSCHSCHUTZ

Die bestehende Gussleitung NW 135 mm, ist alt und in schlechtem Zustand. Dies führte in jüngster Vergangenheit zu mehreren Rohrbrüchen. Die Behebung dieser Brüche ist nicht mehr wirtschaftlich. Wie im GWP bereits vermerkt ist, soll die Gussleitung NW 135 mm durch eine neue PE NW 180 mm Leitung ersetzt werden.

Zudem genügt die bestehende Leitung den geltenden Löschschutzanforderungen der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) nicht mehr.

Aufgrund der vielen Strassenflicke können die Rohrleitungsbrüche gut erkannt werden.



Abbildung 7: Dorfstrasse / Eingang Kirche



Abbildung 8: Kirchweg 1

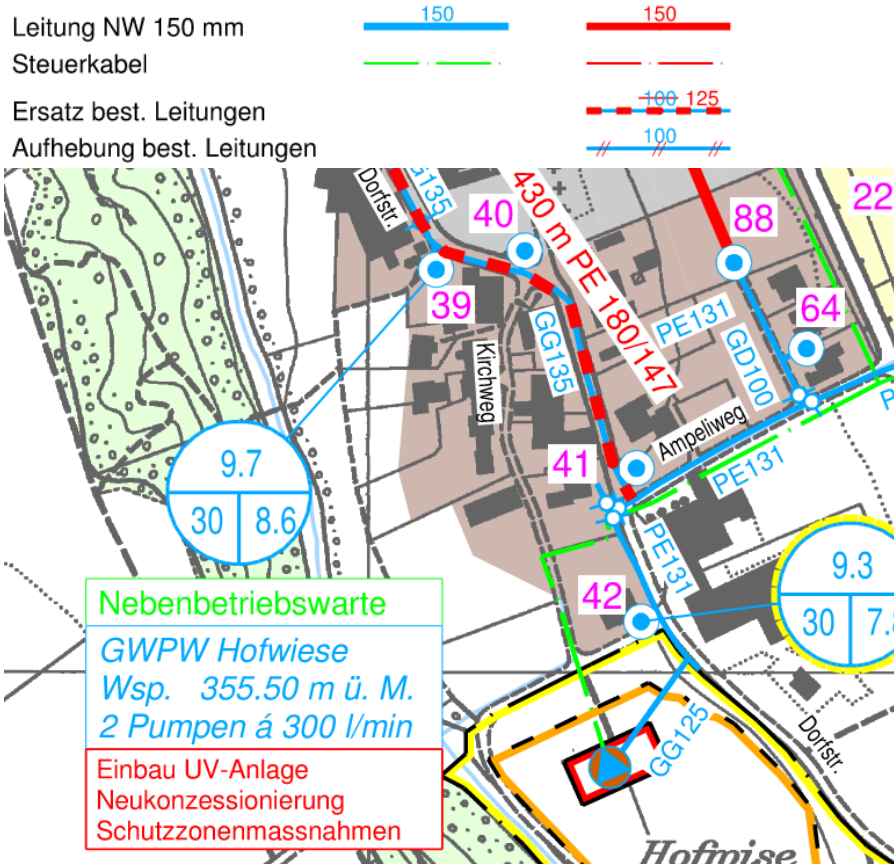


Abbildung 9: GWP (2016)

5.2 PROJEKTBSCHRIEB

Die gesamten Leitungen, inkl. Hausanschlussleitungen im Strassenbereich inkl. von drei Hydranten, werden ersetzt. Die bestehende Gussleitung wird entfernt. Für die damit aufgehobene Erdung der Liegenschaften wird ein Erdungsband unter die neue Leitung verlegt.

Für die Hauptleitung sind PE Rohre DN 180 mm vorgesehen. Diese werden in Betonkies 0-16 mm eingebettet.

Die Hausanschlussleitungen im Strassenbereich sind mit PE DN 40 mm vorgesehen. Bei allen Hausanschlüssen sind entsprechende Schieber geplant.

6 ÜBRIGE WERKE

6.1 ELEKTRO

Die AEW Energie AG klärt aktuell ihren Ausbaubedarf ab.

6.2 SUNRISE UPC / SWISSCOM

Die beiden Fremdwerke klären aktuell ihren Ausbaubedarf ab.

7 STRASSENBAU

7.1 ZUSTAND / AUSGANGSLAGE

Die Dorfstrasse weist bereits einige Flickstellen auf und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand. Durch den Ersatz der Wasserleitung und der Kanalisation ist ein vollständiger Belagersatz erforderlich. Die Strassenentwässerung soll zudem optimiert werden.

Auf eine Grenzbereinigung kann verzichtet werden. Die Werkleitungsgräben sind durch die jeweiligen Werke wieder ordnungsgemäss Instand zu stellen.

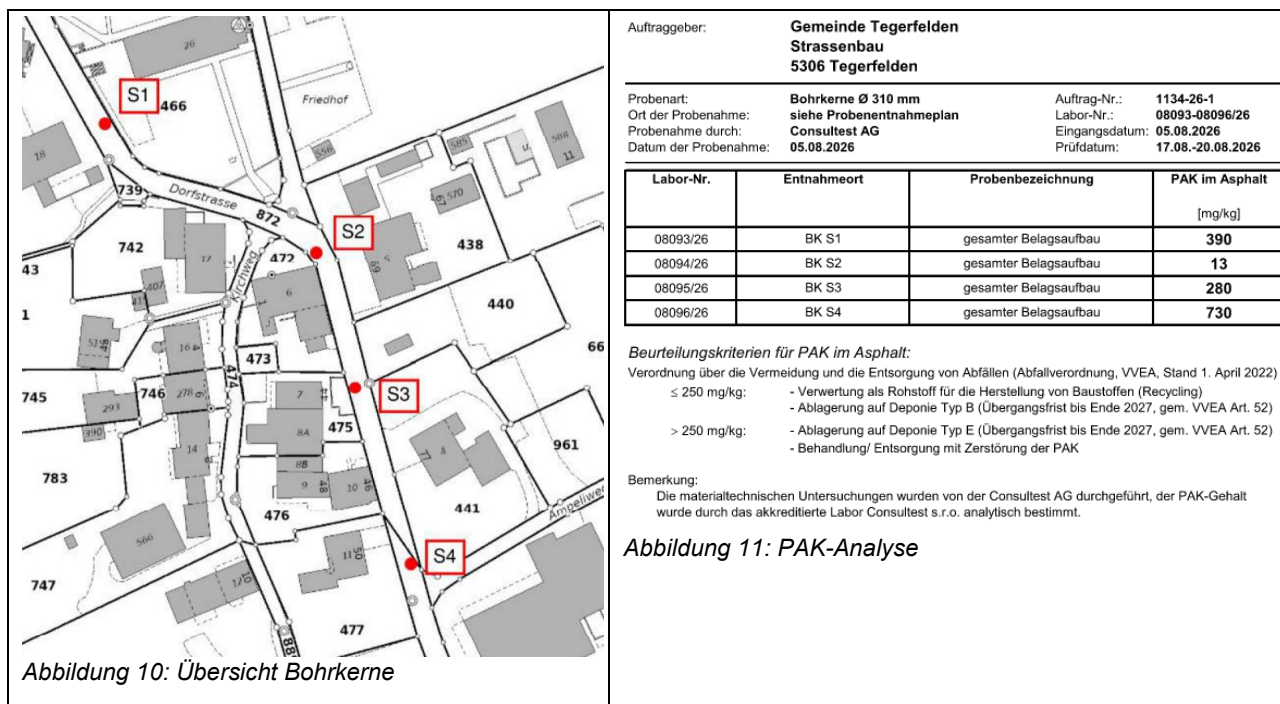
7.2 VERKEHRSMESSUNG

Es wurden keine Verkehrsmessungen ausgeführt.

7.3 FOUNDATIONS- UND PAK-ANALYSE

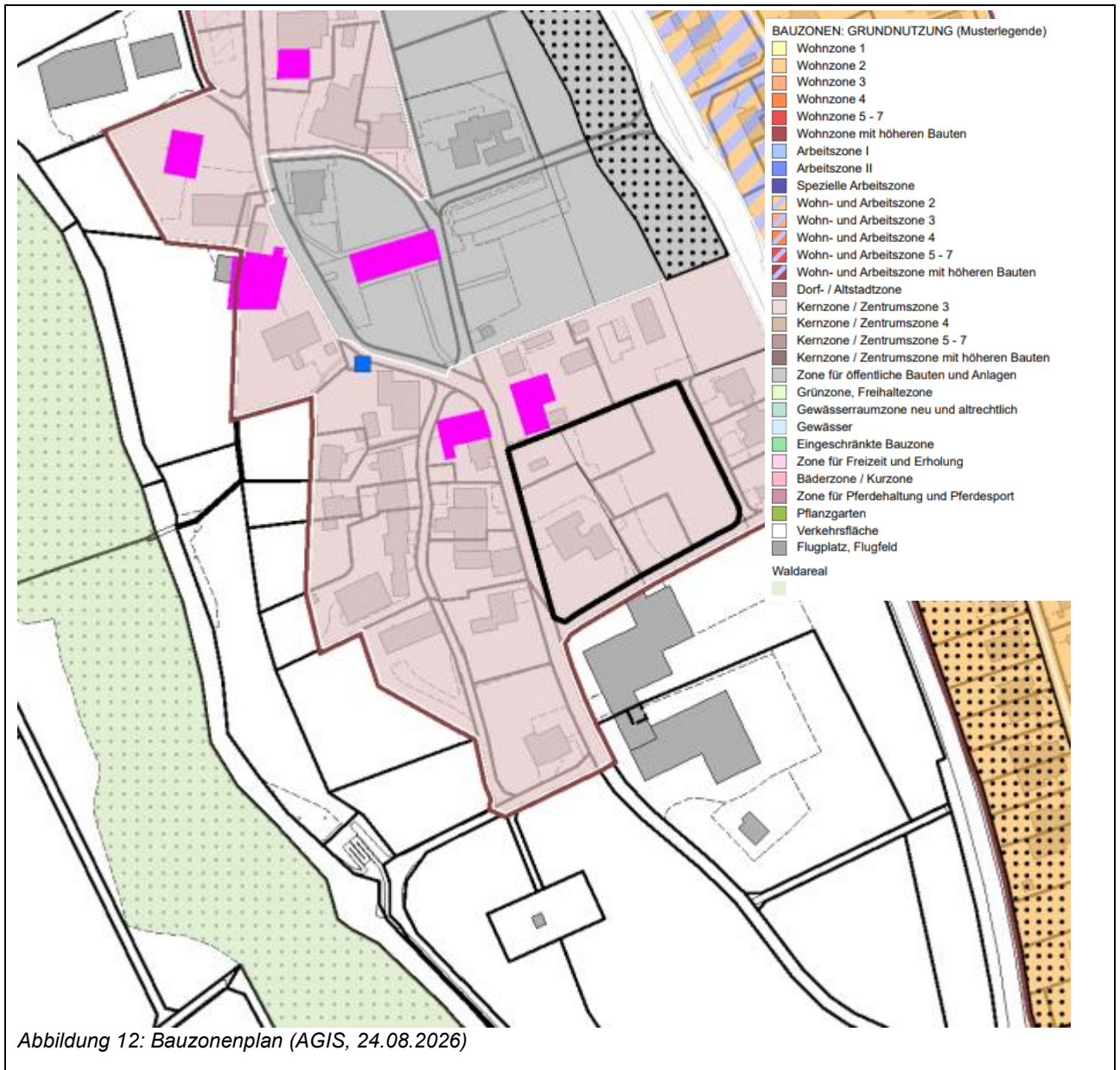
Die Sondierung des Strassenoberbaus hat ergeben, dass das Fundationsmaterial in der Dorfstrasse teilweise nicht frostsicher ist. Ein Grossteil der Foundation wird bereits mit dem Werkleitungsbau ersetzt. Daher wird die Foundation, wo nötig ersetzt.

Die PAK-Analyse in der Dorfstrasse weisen einen erhöhten PAK-Gehalt auf, sodass der Belag grösstenteils in eine Sonderdeponie gebracht werden muss.



7.4 BAUZONENPLAN

Der ganze Projektperimeter befindet sich in der Kernzone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.



7.5 PROJEKTBECHRIEB

Nach dem Neubau der Wasserleitung und der Kanalisation, wird der Restbelag ebenfalls abgebrochen und die komplette Strassenoberfläche inkl. der Randabschlüsse und der Strassenentwässerung erneuert. Die Foundation wird vorgängig, wo nötig, punktuell ersetzt.

7.6 GEOMETRIE NORMALPROFIL

Die Strasse wird in der bestehenden Parzellengrenze erneuert. Die Dorfstrasse ist an ihrer schmalsten Stelle knapp 4.60 m breit. Eine Verbreiterung der Strasse ist jedoch nicht vorgesehen.

Daher wird ein Landerwerb nicht erfolgen.

Der neue Aufbau der Strasse ist wie folgt:

Deckschicht	AC 11 N (Bindemittelgehalt 70/100)	35 mm
Tragschicht	AC T 22 N (Bindemittelgehalt 70/100)	65 mm
Fundationsschicht	Ungebundene Gemische 0/45 (wo nötig)	500 mm
Total Aufbau		600 mm

7.7 RANDABSCHLÜSSE

Für die neuen Randabschlüsse werden Schalensteine Granit Typ 12 verwendet. Entlang von Grünflächen / Böschungen werden Stellplatten Granit SN10 verwendet.



7.8 ENTWÄSSERUNG

Die bestehende Entwässerung ist funktionsfähig. Durch den Einbau der Wassersteine wird der Wasserabfluss optimiert.

Die bestehenden Schlammsammler werden durch neue ersetzt, da sie teilweise baufällig oder undicht sind.

7.9 BELEUCHTUNG

Die bestehende Strassenbeleuchtung erhält, wo nötig, neue Standrohre. Die Umrüstung auf LED-Leuchten ist bereits erfolgt.

7.10 SIGNALISATION UND MARKIERUNGEN

Aktuell ist keine Markierung vorhanden. Auch zukünftig wird auf eine Markierung verzichtet. Die alten Signaltafeln werden wo nötig ersetzt.

8 TERMINE

Sofern der Kredit an der Wintergemeinde 2026 genehmigt wird, die Projektauflage und Submission planmässig verlaufen, ist der Baubeginn im Frühling 2027 angedacht. Die Bauzeit wird je nach Witterung ca. sechs bis sieben Monate betragen.

Während der Bauarbeiten ist die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften erschwert möglich.

In der Zeit des Belagseinbaus wird es eine Vollsperrung des Strassenabschnittes geben. Die Anwohner werden rechtzeitig über den Baubetrieb informiert.

9 KOSTEN

9.1 GEMEINDE

Die Kosten pro Gemeindewerk betragen:

- Strasse: 395'000.- (inkl. MwSt.)
- Wasser: 270'000.- (inkl. MwSt.)
- Abwasser: 465'000.- (inkl. MwSt.)

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Tegerfelden betragen gemäss beiliegendem Kostenvoranschlag Fr. 1'130'000.- (inkl. MwSt.).

10 WEITERES VORGEHEN

- | | |
|--|-------------------------|
| - Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 2026 | 11. November 2026 |
| - Information Eigentümer / Anwohner Bauprojekt | Januar 2027 |
| - Submission | Januar / Februar 2027 |
| - Vergabe Bau- / Sanitärarbeiten | März / April 2027 |
| - Baustart | April / Mai 2027 |
| - Bauvollendung | Oktober / November 2027 |

Nussbaumen, 27.08.2026

Ingenieurbüro Senn AG
Südallee 2
5415 Nussbaumen



Thomas Hunn